

« Als meine Mutter an Altersdemenz erkrankte, gab es in der Familie die unterschiedlichsten Ansichten zum sinnvollen Umgang mit ihrem Vermögen. Die klaren Anweisungen in ihrem DOCUPASS-Vorsorgeauftrag zum Vermögensverzehr waren eine grosse Erleichterung und haben uns bestimmt auch vor Streitereien bewahrt. »

Foto: Pro Senectute Schweiz

Rechtzeitig vorsorgen

Im kommenden Jahr tritt das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Es löst die bisherigen Bestimmungen zur Vormundschaft ab und schafft neue Möglichkeiten der Vorsorge. Pro Senectute bietet dazu den DOCUPASS an.

Mit dem Übergang vom Vormundschaftsrecht zum Erwachsenenschutz findet so etwas wie ein Paradigmenwechsel statt. Im Zentrum steht nicht mehr der fürsorgliche Staat, der dem urteilsunfähig Gewordenen Rahmenbedingungen diktiert, was er zu tun

und zu lassen hat. Das für sich selbst verantwortliche Individuum rückt in den Vordergrund. Es soll mittels Aufträgen und Verfügungen bestimmen können, was zu geschehen hat, wenn Urteils- und Handlungsfähigkeiten schwinden.

Patientenverfügungen sind ein bekanntes und vielfach verwendetes Instrument der selbstbestimmten Vorsorge. Ihre Funktion wird nun erstmals rechtlich verbindlich definiert. Hinzu treten verschiedene Formen von Vor-

sorgeaufträgen, die wirksam werden, wenn die Person nicht mehr in der Lage ist, eigenständig zu entscheiden. Die bisherigen Vormundschaften werden durch – den jeweiligen Umständen besser angepasste – Beistandschaften ersetzt.

Wer eine Patientenverfügung oder konkrete Vorsorgeaufträge verfassen möchte, hat mit dem DOCUPASS von Pro Senectute ein geeignetes Mittel in der Hand. Mehr dazu in dieser Ausgabe des «ps:info».

Editorial

Das Leben eigenständig gestalten



Der Einsatz für das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben auch im Alter hat bei Pro Senectute eine lange Tradition. Es ist unserer Organisation ein wichtiges Anliegen, Menschen bei der eigenständigen Gestaltung ihres Lebens zu unterstützen. Mit dem neuen Erwachsenenschutzrecht, das auf den 1. Januar 2013 in Kraft tritt, wird die Selbstbestimmung in den Vordergrund gestellt. Dieses Gesetz liegt somit ganz auf unserer Linie. Das schwei-

zerische Vormundschaftsrecht ist während 100 Jahren nahezu unverändert geblieben. Seither hat sich die Gesellschaft grundlegend gewandelt – dem trägt das revidierte Gesetz nun Rechnung.

Pro Senectute hat entsprechend der veränderten Rechtsgrundlage ihre Patientenverfügung überarbeitet und erweitert: Der neue, modular aufgebaute DOCUPASS mit den vier Elementen Patientenverfügung, Anordnungen für den Todesfall, Vorsorgeauftrag und Anleitung zur Errichtung eines Testaments bietet eine umfassende Gesamtlösung für die Regelung der persönlichen Angelegenheiten.

Die Entscheidung, wie bei einem Unfall, bei einer Erkrankung mit Verlust der Urteilsfähigkeit, beim Sterben oder nach dem Tod vorgegangen werden soll, ist nicht einfach und muss auf die individuelle Situation bezogen sein. Hier bieten die Sozialarbeiterinnen und -arbeiter im Sinne der Selbstbestimmung ihre Hilfe an.

Charlotte Fritz, Leiterin Soziales, Prävention und Forschung und Mitglied der Geschäftsleitung

THEMA

Der lange Weg zum neuen Recht

Das traditionelle Vormundschaftsrecht entspricht nicht mehr dem Geist unserer Zeit, in welcher die Autonomie eine zentrale Rolle spielt. Die Vorsorge für den Fall eingeschränkter Urteilsfähigkeit im Alter wird auf veränderte Grundlagen gestellt.

Kurt Seifert – Leiter des Bereichs Forschung und Grundlagenarbeit, Pro Senectute Schweiz

Die Grundzüge des Zivilgesetzbuches, das die rechtlichen Grundlagen des Zusammenlebens in der Gesellschaft regelt, stammen aus dem frühen 20. Jahrhundert. Dort, wo es sich mit Fragen der Vormundschaft befasst, atmet dieses Gesetz einen Geist, der uns in der Zwischenzeit sehr fremd geworden ist. Bevormundung diente damals nicht nur der Unterstützung von Menschen, deren Leben aus den Fugen geraten war, sondern stellte zugleich ein Instrument zur Disziplinierung jener dar, die sich den herrschenden Vorstellungen von «Normalität» widersetzen.

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte entwickelte sich die vormundschaft-

liche Praxis allmählich, wenn auch nicht immer konsequent, in Richtung auf mehr Mitwirkung der Betroffenen und auf eine stärkere Transparenz der Verfahren. Vor bald 20 Jahren war der Zeitpunkt endlich gekommen, das schweizerische Vormundschaftsrecht umfassend zu reformieren. Auf der Basis eines ersten Berichts sowie eines Gesetzesentwurfs schuf eine vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte Kommission von Expertinnen und Experten in vierjähriger Arbeit eine umfassende Vorlage. Pro Senectute Schweiz war dort durch die Sozialarbeiterin Susanna Schibler vertreten, eine inzwischen pensionierte Mitarbeiterin der Geschäfts- und Fachstelle der Stiftung.

Rechtsschutz verbessern

Der Stiftungsrat von Pro Senectute Schweiz begrüsst im Dezember 2003 den vorgelegten Vorschlag. Insbesondere unterstützte er die Grundgedanken der Kommission, «das Selbstbestimmungsrecht zu fördern, ein einheitliches Rechtsinstitut der Beistandschaft zu schaffen, die Solidarität in der Familie

zu stärken sowie den Rechtsschutz für urteilsunfähige Personen, die in Einrichtungen leben, zu verbessern». Nach ausführlichen Beratungen konnten die eidgenössischen Räte die Revision des alten Vormundschaftsrechts im Dezember 2008 mit grosser Mehrheit verabschieden. Das Referendum dagegen wurde nicht erhoben. So werden die Bestimmungen zum neuen Erwachsenenschutzrecht auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Das Rechtsinstitut der Vormundschaft wird abgeschafft. An dessen Stelle treten verschiedene Formen der Beistandschaft. Eine *Begleitbeistandschaft* wird eingerichtet, wenn die hilfsbedürftige Person für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten eine begleitende Unterstützung braucht. Ist die Handlungsfähigkeit dieser Person eingeschränkt, so setzt die zuständige Erwachsenenschutzbehörde eine *Vertretungsbeistandschaft* ein. Eine *Mitwirkungsbeistandschaft* wird dann angeordnet, wenn die hilfsbedürftige Person eines besonderen Schutzes durch die Beiständin oder den Beistand bedarf. Alle drei Formen können miteinander



Foto: Pro Senectute Schweiz

DOCUPASS ermöglicht es, gemäss den – durch das neue Erwachsenenschutzrecht veränderten – rechtlichen Bedingungen eine individuelle Vorsorge zu treffen, die den eigenen Lebensbedingungen und Wünschen am besten entspricht.

kombiniert werden. Eine *umfassende Beistandschaft* wird notwendig, wenn die betreffende Person dauernd urteilsunfähig ist.

Willensbekundungen dokumentieren

Neben der Beistandschaft kennt das neue Erwachsenenschutzrecht zwei Instrumente, die bislang noch nicht rechtsverbindlich festgelegt waren. Dies betrifft zum einen den *Vorsorgeauftrag*, mit dem Vorbereitungen für den Fall der Handlungsunfähigkeit getroffen werden können. Zum anderen geht es um die *Patientenverfügung*, mit der eine urteilsfähige Person festlegen kann, welchen medizinischen Massnahmen sie im Fall eines Verlustes der Urteilsfähigkeit zustimmen möchte – und welchen nicht (siehe Seiten 4 und 5).

Ein wesentliches Ziel der Revision des alten Vormundschaftsrechtes besteht darin, die Tätigkeiten des Erwachsenenschutzes zu professionalisieren. So wurde im Bericht der Expertenkommission von 2003 beispielsweise moniert, dass gemäss dem damals geltenden Gesetz in den meisten Deutschschweizer Kantonen die gemeindliche Exekutive

zugleich als Vormundschaftsbehörde amtierte: Es sei mit der Bundesverfassung nur schwer vereinbar, wenn ein politisch gewählter Gemeinderat Entscheide fälle, die in das Grundrecht der persönlichen Freiheit eingreifen. Deshalb sieht das reformierte Recht jetzt die Einrichtung von Fachbehörden für den Erwachsenenschutz vor.

Lösungen ermöglichen

Mit dem Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts ergeben sich für Pro Senectute erweiterte Handlungsfelder und neue Tätigkeiten. Vor allem geht es darum, den Gedanken der eigenständigen Vorsorge für den Fall eingeschränkter Urteilsfähigkeit zu verbreiten und dafür geeignete Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies geschieht gegenwärtig vor allem durch die Propagierung und Verbreitung des DOCUPASS, der in dieser Ausgabe des «ps:info» ausführlich dargestellt wird.

DOCUPASS ist kein vollkommen neues Instrument, sondern stellt eine Weiterentwicklung der bisherigen Patientenverfügung dar. Das Dokument schafft die Voraussetzungen dafür, den

veränderten rechtlichen Bedingungen gemäss eine individuelle Vorsorge zu treffen, die den eigenen Lebensbedingungen und Wünschen am besten entspricht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang das Beratungsangebot, das Pro Senectute durch ihre Sozialberatung zur Verfügung stellen kann. So bleiben an der Vorsorge Interessierte mit ihren Fragen und Bedenken nicht allein. Sie haben die Möglichkeit, sich an geschulte Beraterinnen und Berater zu wenden und Antworten zu finden, die angemessene Lösungen ermöglichen.

DOCUPASS kann zum Preis von CHF 19.– (inkl. MWS, exkl. Porto und Verpackung) bestellt werden bei Pro Senectute Schweiz, Telefon 044 283 89 89, E-Mail info@pro-senectute.ch. Für Menschen ab 60 Jahren ist die erstmalige DOCUPASS-Beratung kostenlos. Wenden Sie sich an Pro Senectute Schweiz oder an eine kantonale bzw. interkantonale Pro Senectute-Organisation.

Neue Selbstbestimmungsinstrumente im Erwachsenenschutzrecht

Die Förderung des Selbstbestimmungsrechts ist eines der zentralen Revisionsanliegen des neuen Erwachsenenschutzrechts. Vorausdenken und selbst entscheiden lautet das Motto des DOCUPASS. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Pro Senectute-Organisationen werden zukünftig ihre Kundenschaft noch gezielter auf die eigene Vorsorge hin beraten.

Dr. iur. Karin Anderer – Sozialarbeiterin FH, Lehrbeauftragte an der Universität Luzern



Im ersten Abschnitt des zehnten Titels des Zivilgesetzbuches wird, im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts, die eigene Vorsorge geregelt. Besonders intensiv hat sich Pro Senectute Schweiz mit dem Vorsorgeauftrag und der Patientenverfügung beschäftigt. Am 11. Juni 2012 wurde den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern der Pro Senectute-Organisationen der neu erschienene DOCUPASS vorgestellt, der diese zwei neuen Vorsorgeinst-

umente enthält und zukünftig in die Beratungen einbezogen wird.

Eigene Vorsorge bedeutet, selbstbestimmt für den Fall der Urteilsunfähigkeit eine Fremdbestimmung festzulegen. Wer darf in diesen Fällen für die urteilsunfähig gewordene Person Entscheidungen treffen, wer darf sie vertreten? Eigene Vorsorge hat also viel mit Vertrauen zu tun. Wem soll dereinst dieses Vertrauen zukommen, auf wen ist Verlass?

Die fremdbestimmte Ausübung der eigenen Vorsorge ist grundsätzlich eine private Angelegenheit. Die Erwachsenenschutzbehörde übt, abgesehen von der Überprüfung und Validierung des Vorsorgeauftrages, keine präventive Aufsicht aus. Nur wenn ihr bekannt wird, dass Vorsorgebeauftragte oder Vertrauenspersonen ihre Aufgabe nicht (mehr) korrekt wahrnehmen, wird sie tätig.

Die Pro Senectute-Organisationen als Multiplikatoren

Ob die Kundinnen und Kunden von Pro Senectute zukünftig Patientenverfügungen und Vorsorgeaufträge verfassen werden, dürfte wesentlich von den Beratungsleistungen der Pro Senectute-Organisationen in den Kantonen oder Regionen abhängen. Bieten sich die Pro Senectute-Organisationen zudem als vorsorgebeauftragte juristische Personen an, dürfte das zu einer grösseren Verbreitung des neuen Vorsorgeauftrages führen.

Ungewohnte Entscheidungen stellen sich nicht nur für ältere Menschen, wenn sie sich zum Beispiel Gedanken über die Anweisung bei einer Prognose irreversibler Schädigung infolge Krank-

heit oder Unfall machen sollen. Oder ob der Umfang des Vorsorgeauftrages umfassend auszugestalten oder nur auf einzelne Bereiche zu begrenzen ist. Was soll da angekreuzt oder notiert werden, wer weiss wirklich Bescheid darüber, was z.B. Vertretung im Rechtsverkehr bedeutet?

Die zukünftigen Beratungen dürften nicht nur wegen der gesetzlichen Vorgaben betreffend Inhalt und Formvorschriften anspruchsvoll werden, es geht auch um die Vermittlung von Sinn und Zweck der eigenen Vorsorge und die Frage, ob im privaten Rahmen eigene Vorsorge betrieben werden soll.

Selbstbestimmung bedeutet nicht Vorsorgezwang

Selbstbestimmung bedeutet aber auch, auf die Regelung der eigenen Vorsorge verzichten zu dürfen. Entscheidungen von Personen, keine Vorsorgeregungen treffen zu wollen, aus welchen Gründen auch immer, sind zu respektieren. Das Erwachsenenschutzrecht hält eine Palette dispositiver Normen parat, welche urteilsunfähige Personen in ihren Lebensbereichen schützen. Liegt kein Vorsorgeauftrag vor, muss durch die Erwachsenenschutzbehörde die Errichtung einer Beistandschaft geprüft werden. Und ohne Patientenverfügung werden vom Gesetz bestimmte vertretungsberechtigte Personen im Hinblick auf vorgesehene medizinische Massnahmen beigezogen.

Die neuen Selbstbestimmungsinstrumente ersetzen weitere Erwachsenenschutzbestimmungen nicht, machen sie aber dort überflüssig, wo die eigene Vorsorge rechtsgenügend geregelt wurde.



Die Beratungsstellen von Pro Senectute unterstützen und beraten bei Fragen rund um das Thema Vorsorge.

FACHWISSEN

DOCUPASS – modular und individuell

Das neue Vorsorgeprodukt von Pro Senectute trägt den Anforderungen des neuen Erwachsenenschutzrechts Rechnung und ersetzt die bisherige Patientenverfügung. Die Selbstbestimmung und die individuellen Bedürfnisse stehen dabei im Vordergrund.

Michael Muheim – Mitglied der Geschäftsleitung/Mitglied Fachausschuss DOCUPASS, Pro Senectute Kanton Zürich

Im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts, welches per 1. Januar 2013 in Kraft tritt, werden die Selbstbestimmung des Individuums und der besondere Schutz urteilsunfähiger Personen gestärkt. Jede Person soll ihr Leben und Ableben soweit als möglich selber bestimmen können. Für die Beratungsstellen von Pro Senectute bedeutet dies, dass neben Fragestellungen rund um die Patientenverfügung auch Anordnungen im Todesfall und Vorsorgeaufträge geregelt werden müssen.

Der Vorsorgeauftrag (Art. 360–369 nZGB) kommt zur Anwendung, wenn jemand nicht mehr urteilsfähig ist. Dieser ist in drei Teile gegliedert, wobei für jeden Bereich eine natürliche oder juristische Person bestimmt werden kann.

- **Personensorge:** Bei der Personensorge ist eine vorgängig bestimmte Person für das persönliche Wohl – wie etwa Unterbringung oder Betreuung – der nicht mehr urteilsfähigen Person zuständig.
- **Vermögenssorge:** Die Vermögenssorge umfasst die Einkommens- und Vermögensverwaltung. Eine zuvor genannte und mit entsprechenden Vollmachten ausgestattete Person regelt die finanziellen Angelegenheiten.
- **Vertretung im Rechtsverkehr:** Hierbei übernimmt eine zuvor bestimmte Person die Rechtsvertretung. Sie ist berechtigt, rechtsgültige Verträge, etwa für die Wohnung oder ein Heim, zu zeichnen oder aufzulösen.

Umfassendes Vorsorgedossier

Der DOCUPASS wurde unter der Federführung von Pro Senectute Schweiz entwickelt und ersetzt ab 1. Juli 2012 die bisherige Patientenverfügung. Er ist modular aufgebaut und beinhaltet:

- Informationsbroschüre
- Patientenverfügung
- Anordnung für den Todesfall
- Vorsorgeauftrag
- Anleitung zur Errichtung eines Testaments
- Persönlichen Vorsorgeausweis

Im Gegensatz zur Patientenverfügung wird den Kunden nun ein umfassendes Dokument für ihre Vorsorge zur Verfügung gestellt. Aus dem Gesamtpaket können auch nur einzelne Teile verwendet werden, zum Beispiel die Anordnung für den Todesfall.

Zusätzliches Angebot von Pro Senectute Kanton Zürich

Im Rahmen der bisher verwendeten Patientenverfügung konnte nur eine natürliche Person für die Regelung im Todesfall oder bei Verlust der Urteilsfähigkeit eingesetzt werden. In den Beratungsstellen von Pro Senectute zeigt sich immer wieder, dass solche Anordnungen nicht vorgängig getroffen wurden, weil keine dafür geeignete Person vorhanden war. Dies führte zu schwierigen Situationen für die Betroffenen und deren Angehörige.

Um dies zu verhindern, bietet Pro Senectute Kanton Zürich (PS ZH) für Personen ab 60 Jahren als Ergänzung zum DOCUPASS ab 1. Januar 2013 eine zusätzliche Dienstleistung an: Für den Fall, dass die betroffene Person geistig dazu nicht mehr in der Lage ist, kann PS ZH als juristische Person für die Anordnungen im Todesfall, die Einkommensverwaltung und eine allfällige Wohnungsauflösung eingesetzt werden.

Praktische Erfahrungen mit solchen Vorsorgeregulungen konnte PS ZH bereits seit 2007 im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Winterthur sammeln. Diese kostenpflichtige Dienstleistung wird sehr geschätzt und entspricht dem wichtigen Bedürfnis, die eigene Vorsorge selbstbestimmt zu regeln.

«Vorsorgedossiers bieten eine Möglichkeit, über das Sterben zu sprechen»

Ein Gespräch mit Sylvie Gibson, Sozialarbeiterin bei Pro Senectute Kanton Genf, über die Gründe, warum sich jemand mit dem Thema Vorsorge befasst, über die Rolle der Angehörigen und die Bedeutung der Selbstbestimmung.

Ursula Huber – Fachfrau Marketing & Kommunikation, Pro Senectute Schweiz

Wie kommt es dazu, dass sich jemand mit dem Thema Vorsorge befasst?

Verschiedene Situationen können dies auslösen. Zum Beispiel, wenn eine Person eine schmerzhaft Erfahrung mit einem nahen Angehörigen gemacht hat, der im Spital war, sehr gelitten hat und zahlreiche Eingriffe über sich ergehen lassen musste. Sie nimmt die «Schläuche» wahr, die den Patienten umgeben, und sagt sich: «Ich möchte auf keinen Fall so sehr leiden müssen.» Das ist häufig der Auslöser dafür, über das Thema Vorsorge nachzudenken.

Oft machen sich Menschen, die einsam sind, die keine Familie haben, Sorgen darüber, was passiert, wenn sie nicht mehr mobil sind, wenn sie ihre Wohnung nicht mehr verlassen können. Ältere Menschen haben auch grosse Angst davor, erst lange nach ihrem Tod zu Hause gefunden zu werden. Oder dass ihr Name in der Zeitung erscheint mit dem Aufruf, wer diese Person kenne. Es ist ganz einfach Selbstachtung, die zu einem bestimmten Zeitpunkt, wenn die Person sehr isoliert und alt ist, dazu führt, dass sie sich mit dem Thema Vorsorge beschäftigt.

Heisst das, dass sich ältere Menschen, die gut integriert sind und viele soziale Kontakte haben, nicht damit auseinandersetzen?

Vielleicht etwas weniger, denn diese Menschen können das Thema Vorsorge in ihrem sozialen Umfeld leichter ansprechen. Im Falle eines intensiven Erlebnisses mit einem Angehörigen entscheidet oft der Mann oder die Frau, also der verbleibende Ehepartner, seine Patientenverfügungen aufzusetzen. Damit wollen sie es vermeiden, der Familie zur Last zu fallen.

Sie sind seit elf Jahren als Sozialarbeiterin bei Pro Senectute Genf tätig. Wie stark hat Sie das Thema Vorsorge in Ihrer Arbeit beschäftigt?

Ich war in der Gruppe, welche die erste Broschüre «Patientenverfügung – Die Selbstbestimmung des Menschen respektieren» erarbeitet hat. Ich habe mich von Anfang an für dieses Thema eingesetzt. Bei Pro Senectute Genf war ich für die beiden Schreibwerkstätten verantwortlich, die vor vier oder fünf Jahren organisiert wurden.

«Wir bei Pro Senectute haben dadurch, dass wir eine Person regelmässig treffen, die Möglichkeit, das Thema durchzusprechen, bis keine Fragen mehr offen sind.»

Die Idee war, die Menschen mit dem Thema Vorsorge vertraut zu machen. Das war und ist jedoch gar nicht so einfach. Die Schreibwerkstätten waren kein ideales Mittel, da das Thema Vorsorge schnell sehr persönlich wird. Das Gespräch unter vier Augen ist viel geeigneter.

Was ist den Menschen, die ein Vorsorgedossier ausfüllen, besonders wichtig?

Das ist sehr unterschiedlich. Es kann sein, dass die Person unbedingt eine bestimmte Musik für ihre Beerdigung wünscht, dass ein bestimmter Geistlicher anwesend sein soll oder dass sie diese oder jene Kleidung tragen möchte. Eine Person aus Rumänien möchte vielleicht unbedingt auf dem rumänischen Friedhof bestattet werden. Manchmal sind es Details, die wichtig werden. Es kam schon vor, dass sich eine Person sechs Monate lang anhand der Farbe ihres Sargs mit dem Tod auseinandersetzt hat. Nachdem alles geregelt war, begann sie wieder zu reisen.

Vorsorgedossiers bieten eine Möglichkeit, ganz konkret über das Sterben zu sprechen – ein heikles Thema. Nicht alle wollen mit ihrer Familie darüber reden. Pro Senectute ist ein neutraler Ort, der auf das Thema spezialisiert ist und gute Beratung und Orientierung bietet.

Dann ist ein Vorsorgedossier vor allem ein Hilfsmittel, um indirekt den Tod, das Sterben zu thematisieren?

Vorsorgedossiers haben einen direkten Bezug zum Sterben. Man beschäftigt sich damit, weil man Schmerzen, Pflege, das Lebensende thematisieren kann. Die Vorsorgedossiers kommen dann zum Zug, wenn man sich selbst nicht mehr verständlich machen kann. Solange man sich ausdrücken kann, ist dies massgebend. Ich kann zum Beispiel in einer Patientenverfügung festlegen, dass ich nicht parenteral¹ ernährt werden möchte. Wenn ich nun nach

¹Form der künstlichen Ernährung, bei der der Magen-Darm-Trakt umgangen wird.



Foto: Pro Senectute Schweiz

Sylvie Gibson, Sozialarbeiterin bei Pro Senectute Genf.

einem Herzinfarkt reanimiert werde und sprechen kann, kann ich sagen: «Gut, ich habe vielleicht festgehalten, dass ich diesen ärztlichen Eingriff nicht möchte, aber jetzt ist mir mein Leben wichtiger als alles andere, und ich möchte parenteral ernährt werden.» Letztlich zählt das gesprochene Wort.

Ein Vorsorgedossier soll auch die Angehörigen entlasten und Klarheit schaffen, was im Falle einer Urteilsunfähigkeit zu tun ist. Wie erleben Sie das in der Praxis?

Konflikte in der Familie können verhindert werden. Das heisst, dass die Person für den Fall, dass sie sich nicht mehr verständlich machen kann, einen therapeutischen Vertreter bestimmt. Dieser kann, entsprechend der Lebenseinstellung und aufgrund der Werte, bestimmen, wie die Person entschieden hätte. In einer Familie könnte ja die eine Tochter sagen, dass unbedingt reanimiert werden soll. Das andere Kind ist vielleicht anderer Ansicht: «Wozu soll das gut sein, bei einem 99-Jährigen, welche Lebensqualität würde das bringen?» Das ist eine sehr schwierige Frage. Wenn eine Patientenverfügung vorliegt oder es einen therapeutischen Vertreter gibt und auf diese Weise gegen eine Reanimation entschieden wurde, werden die Dinge klarer.

Was passiert, wenn es zu einer Willensänderung kommt, die aber im Vor-

sorgedossier noch nicht festgehalten ist?

Wenn die Person einen therapeutischen Vertreter gewählt hat, kann dieser die Willensänderung durchsetzen und sagen: Die Person vertrat diese und jene Werte, sie hatte eine bestimmte Lebenseinstellung. Am Ende ihres Lebens hat sie ihre Meinung geändert. Das muss man respektieren.

In welchen Situationen ist ein Vorsorgedossier besonders hilfreich, besonders wichtig?

Ich glaube, dass es am wichtigsten ist, sich mit dem Ende des Lebens, mit dem Tod zu beschäftigen. Bei Pro Senectute haben wir, dadurch dass wir eine Person regelmässig treffen, die Möglichkeit, so oft und so lange darüber zu sprechen, bis keine Fragen mehr offen sind. Manchmal kommen Paare zu uns. Sie können sich, in Anwesenheit einer dritten Person, gegenseitig sagen, was schwierig sein könnte. So kann man sich dem Thema Sterben annähern. In unserer Gesellschaft fürchten sich alle vor dem Älterwerden und dem Tod, die Jungen besonders. Deshalb finde ich es gut, darüber zu sprechen.

«Die Vorsorgedossiers kommen dann zum Zug, wenn man sich selbst nicht mehr verständlich machen kann.»

Im neuen Erwachsenenschutzrecht ist die Förderung der Selbstbestimmung ein zentrales Anliegen. Spielt das Thema Selbstbestimmung auch in Ihren Beratungsgesprächen eine wichtige Rolle?

Es spielt vor allem in der Gesellschaft eine Rolle. Die Einstellung hat sich gewandelt. Die Generation unserer Eltern beugte sich noch ganz der Meinung des Arztes. Unsere Generation hingegen hat gelernt, zu sagen, was sie will und denkt. Frauen gehen arbeiten, sind autonom und weniger abhängig von ihrem Umfeld. Die ganze gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass wir für uns selbst entscheiden können, ohne stets das Ganze berücksichtigen zu müssen. Welche Implikationen das

neue Erwachsenenschutzrecht haben wird, wissen wir noch nicht genau.

Wie wichtig ist die Beratung beim Ausfüllen eines Vorsorgedossiers?

Wir wissen, wo die Grenzen unserer Kompetenzen bei der Beratung liegen. Wir können erklären, was im Rahmen des Möglichen ist und was nicht. Das Vorsorgedossier bringt Pro Senectute allgemein ins Gespräch. Viele Menschen kennen unsere Leistungen und Angebote nicht.

In der Beratung kann man mehr über seine Rechte erfahren und Fragen zu heiklen Themen stellen. Wir können uns im Gespräch eingehend mit der allgemeinen Situation der Person beschäftigen und beim Ausfüllen des Dossiers behilflich sein.

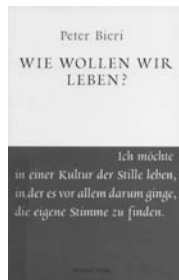
Sie waren, wie Sie bereits erwähnt haben, an der Erarbeitung des früheren Vorsorgedossiers von Pro Senectute beteiligt. Was hat sich im Vergleich zum neuen Produkt, dem DOCUPASS, verändert?

Der Teil, der mit der Gesetzesänderung im Zusammenhang steht. Es kommt Neues zum bestehenden Dokument hinzu, das Ganze wird etwas umfangreicher. Denn durch die Gesetzesänderung können mehr Dinge verfügt werden. Das neue Dokument ist vollständiger.

Sie waren auch Mitglied im Fachausschuss, der den DOCUPASS erarbeitet hat. Was waren die grössten Diskussionspunkte?

Die terminologischen Feinheiten haben sehr viel Zeit in Anspruch genommen. Denn das Ankreuzen der doppelten Verneinungen – «ja, ich lehne ab», «ja, ich akzeptiere» – war sehr heikel. Die Terminologie musste klar sein, damit sie richtig verstanden wird und eindeutig ist: Ist das jetzt ein Ja oder ein Nein? Auch in ethischer Hinsicht gab es viele Diskussionen. Zum Beispiel lindert die Einnahme von Morphinum zwar die Schmerzen, verändert jedoch auch das Bewusstsein. Man muss also sagen: Ja, ich möchte Morphinum, auch wenn dadurch mein Bewusstsein beeinträchtigt und mein Tod möglicherweise beschleunigt wird, denn ich möchte nicht leiden.

gelesen – gesehen – gehört



Peter Bieri
Wie wollen wir leben?

Salzburg: Residenz, 2012

Wir wollen über unser Leben selbst bestimmen. Das sind Worte, die leidenschaftliche Zustimmung finden, und wir haben den Eindruck, dass sie von den beiden wichtigsten Dingen handeln, die wir kennen: von unserer Würde und unserem Glück. Unser Denken, Fühlen und Tun ergibt sich aus den Bedingungen einer Lebensgeschichte. Was heisst es, dass wir trotzdem Einfluss auf unser Leben nehmen können, sodass es uns nicht einfach nur zustösst? In welchem Sinn kann ich über mein Leben bestimmen? Was ist das für eine Idee von Bestimmen und von Selbstständigkeit? Der Philosoph und Schriftsteller Peter Bieri alias Pascal Mercier geht zentralen Fragen des menschlichen Lebens nach.



Joan Didion
Blaue Stunden
Berlin: Ullstein, 2012

«In manchen Breitengraden gibt es vor der Sommersonnenwende und danach eine Zeitspanne, nur wenige Wochen, in der die Dämmerungen lang und blau werden. Während der blauen Stunden glaubt man, der Tag wird nie enden. Wenn die Zeit der blauen Stunden sich dem Ende nähert (und das wird sie, sie endet), erlebt man ein Frösteln, eine Vorahnung der Krankheit: Das blaue

Licht verschwindet, die Tage werden schon kürzer, der Sommer ist vorbei.» Eine sehr persönliche Bilanz der amerikanischen Autorin Joan Didion und ein ehrliches Buch über Tod und Vergänglichkeit, Erinnerung und Alter, über das, was wir verlieren, und das, was bleibt.



Satte Farben vor Schwarz

Ein Film von Sophie Heldman
München: Prokino, 2011

Anita (Senta Berger) und Fred (Bruno Ganz) sind seit 50 Jahren ein Paar und fast genauso lange glücklich verheiratet. Sie haben zwei erwachsene Kinder, die Enkelin steht kurz vor dem Abitur. Beide können nicht nur auf ein erfülltes Leben zurückblicken – sie sind noch mittendrin. Dass Fred schwer krank ist, haben sie ihrer Familie bislang verheimlicht. Erstmals in all den Jahren nimmt Fred sich nun Freiheiten heraus, die seine Frau vor den Kopf stossen. Zum ersten Mal fühlt Anita sich allein gelassen und stellt ihre Beziehung infrage. Doch eine Liebe wie die ihre endet nicht einfach so.

Alle vorgestellten Medien können ausgeliehen werden bei Pro Senectute Schweiz Bibliothek und Dokumentation Bederstrasse 33, Postfach 8027 Zürich
Tel. 044 283 89 81
E-Mail: bibliothek@pro-senectute.ch
www.pro-senectute.ch/bibliothek
Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 9–16 Uhr,
donnerstags bis 18 Uhr

Aktuell

Herbstsammlung

Die nationale Herbstsammlung von Pro Senectute findet dieses Jahr vom 24. September bis 20. Oktober statt. Mittels optisch ansprechender Drucksachen mit hohem Bildanteil kommunizieren wir die Leistungen von Pro Senectute und die Botschaft, dass Pro Senectute für ihr Engagement auf Spenden angewiesen ist.

Im Sammlungsprospekt steht die letzte Seite der jeweiligen PSO für eigene Informationen zur Verfügung. Zusätzlich zu den Prospekten sind Plakate, Füllereinserate, Webbanner und Mailfooter produziert worden. Auch Spenden via SMS ist wieder möglich.

Am 30. September wird die TV-Sendung «mitenand – ensemble – insieme» national, in drei Landessprachen, ausgestrahlt. Weitere Hinweise auf www.pro-senectute.ch.

Tag des Alters vom 1.10.2012

Pro Senectute lanciert am Tag des Alters vom 1.10.2012 DOCUPASS, das Dossier für Ihre persönlichen Vorsorgedokumente, und lädt zu Vorsorge-Infoveranstaltungen in Zürich und Lausanne ein. Neben vielen praktischen Fragen, die sich zum Thema persönliche Vorsorge in Sachen Krankheit, Pflege, Sterben und Tod stellen, wird an der Veranstaltung in einer Gesprächsrunde auch die philosophische Seite aufgegriffen.

Das Programm der Veranstaltungen mit allen Details liegt dieser Ausgabe von ps:info bei. Mehr Informationen oder Anmeldungen: Pro Senectute Schweiz, Tel. 044 283 89 89, info@pro-senectute.ch.

Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Lavaterstrasse 60, Postfach, 8027 Zürich, Tel. 044 283 89 89, kommunikation@pro-senectute.ch, www.pro-senectute.ch

Redaktion: Ursula Huber (verantw.), Dieter Sulzer **Texte:** Dr. iur. Karin Anderer, Charlotte Fritz, Ursula Huber, Michael Muheim und Kurt Seifert.

Übersetzung: Pro Senectute Schweiz, Semantis Translation SA

Auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISSN 1664-3968